



Eisenbahn-Bundesamt

DB NETZE	
DB ProjektBau GmbH Großprojekt Stuttgart 21 Wendlingen-Ulm	
Eingang: 06. Sep. 2012 <i>1.5 9PÄ</i>	
Bearbeitung (Ø)	
Original an	Dok. /
S 2 1 W U / / / 0 8 7 / 1 3 1 6 0	

Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Mit Postzustellungsurkunde

DB ProjektBau GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

*Ø Be
Montsche
2. Info
Doku ~~st~~*

Bearbeitung:

Barbara von Eicken

Telefon:

+49 (711) 22816-100

Telefax:

+49 (711) 22816-199

e-Mail:

VonEickenB@eba.bund.de

sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

04.09.2012

VMS-Nummer

3009066 (30)

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59100-591pä/007-2304#018

Betreff: Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.5, 9.PÄ - Verlegung eines Schalthauses

Bezug:

Anlagen: 3

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Berberich,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Entscheidung zu der 9. Planänderung im Planfeststellungsabschnitt 1.5 für das Projekt Stuttgart 21. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist ebenfalls beigefügt.

Mit einem freundlichen Gruß

Im Auftrag

Barbara von Eicken

Hausanschrift:

Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0

Fax-Nr. +49 (711) 22816-699

Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 12, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 12, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Überweisungen an Bundeskasse Trier

Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken

BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Olgastraße 13
70182 Stuttgart

Az: 59100-591pä/007-2304#018
Datum: 3. September 2012

Bescheid

gemäß § 18 AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG und § 18d AEG

für das Vorhaben

„Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.5, 9.PÄ - Verlegung eines Schalt-
hauses“,

Vorhabenträgerin:
DB Netz AG,
vertreten durch die DB Projektbau GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

B. Begründung

B.1 Sachverhalt

Das Eisenbahn-Bundesamt stellte am 13. Oktober 2006 den Plan für den Umbau des Bahnknotens Stuttgart „Projekt Stuttgart 21“, Planfeststellungsabschnitt 1.5, Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt fest. Mit dem Vorhaben wurde begonnen, es sind jedoch bislang nur wenige Teile des Vorhabens umgesetzt.

Gemäß dem festgestellten Plan ist in der Nähe der Nordbahnhofstraße entlang der bestehenden Bahnanlagen und teilweise auf vorhandenen Gleisen die Einrichtung einer Baulogistikstraße vorgesehen. Auf dieser Fläche befindet sich ein Schalthaus mit Telekommunikationsanlagen. Damit die Fläche als Baustellenfläche hergerichtet werden kann, soll nun auf dem nahe gelegenen Bahnsteig 1 ein neues Kabelhaus errichtet werden, in das die Anlagen umgesetzt werden. Die wesentlichen technischen und baulichen Einzelheiten sind in den beigefügten Anlagen beschrieben.

Die DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vertreten durch die DB ProjektBau GmbH hat mit Schreiben vom 7. August 2012, Az. I.BV-SW-S(4) Be, eine Planänderung für das Vorhaben „Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.5, 9.PÄ - Verlegung eines Schalthauses“ beantragt. Der Antrag ist am 9. August 2012 beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, eingegangen.

Mit verfahrensleitender Verfügung vom 3. September 2012, Az. 59100-591pä/007-2304#018, hat das Eisenbahn-Bundesamt festgestellt, dass für das gegenständliche Vorhaben keine Verpflichtung auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§§ 3a, 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)).

B.2 Verfahrensrechtliche Bewertung

Rechtsgrundlage für die vorliegende planungsrechtliche Entscheidung ist § 18 AEG. Betriebsanlagen der Eisenbahn einschließlich der Bahnstromfernleitungen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist. Bei der Planfeststellung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten

halb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Vor dem Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz zugelassen, die die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Prozessbevollmächtigte können auch Diplom-Juristen sein, die nach dem 3. Oktober 1990 zum Richter, Staatsanwalt oder Notar ernannt, im höheren Verwaltungsdienst beschäftigt oder als Rechtsanwalt zugelassen wurden.

Ein als Bevollmächtigter zugelassener Beteiligter kann sich selbst vertreten.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Stuttgart, den 3. September 2012
Az.: 59100-591pä/007-2304#018
VMS-Nr.: 3009066 (30)

Im Auftrag



Barbara von Eicken



(Dienststempel)



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

DB ProjektBau GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung: Sb 1
Telefon: +49 (711) 22816-0
Telefax: +49 (711) 22816-699
e-Mail: +49 (711) 22816-0
sb1-kar-stg@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 03.09.2012
VMS-Nummer 3009066 (30)

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59100-591pä/007-2304#018

Betreff: Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben „Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.5, 9.PÄ - Verlegung eines Schalthauses“, Strecke , in
Bezug: Ihr Antrag vom 07.08.2012, Az. I.BV-SW-S(4) Be
Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Im Zuge der Durchführung des Vorhabens Stuttgart 21 im Planfeststellungsabschnitt 1.5 stellte die Vorhabenträgerin fest, dass sich im Bereich der planfestgestellten Baulogistikstraße in der Nähe der Nordbahnhofstraße ein Schalthaus befindet, deren Tk-einrichtungen für den nahegelegenen S-Bahnsteig benötigt werden. Deswegen wird auf dem vorhandenen Bahnsteig ein neues Schalthaus erreicht werden.

Hausanschrift:
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0
Fax-Nr. +49 (711) 22816-699
Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 12, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen